
Stilles Kirchenasyl im Kloster Fahr

Ab dem 23. Oktober 2016 gewähren wir Schwestern vom Kloster Fahr zwei jungen Tibeterinnen ein „Kirchenasyl“. Die beiden hätten nach Italien ausgeschafft werden sollen, obwohl die eine noch minderjährig ist und ihre Mutter in der Schweiz als politischer Flüchtling lebt. Eine Mitarbeiterin unserer Paramentenwerkstatt engagiert sich mit weiteren Freiwilligen für diese Familie und so entstand als letzte Möglichkeit die Idee im Kloster um ein Kirchenasyl anzufragen. Da wir Schwestern diesbezüglich keine Erfahrung hatten und das Thema in den Medien kontrovers diskutiert wird, luden wir zwei kompetente Fachfrauen ein um uns aus erster Hand zu informieren. Verena Mühletaler, reformierte Pfarrerin, welche selber schon Kirchenasyl gewährt hat und Stephanie Motz, eine Anwältin, die im Asylbereich tätig ist, erklärten uns Schwestern die Möglichkeit eines Kirchenasyls und beantworteten all unsere Fragen. Nach dieser wertvollen Information entschieden wir im Kapitel (die gesamte Gemeinschaft) diesen beiden jungen Frauen ein Kirchenasyl zu gewähren. Dieses soll so lange dauern bis klar ist, dass die beiden Tibeterinnen nicht ausgeschafft werden und Asyl in der Schweiz beantragen können. Wir entschieden uns für ein „Stilles Kirchenasyl“ so dass die Behörden ohne Druck der Medien diesen Fall nochmals prüfen können.

Am Sonntag, 23. Oktober trafen die beiden Tibeterinnen im Kloster Fahr ein. Unmittelbar danach informierten wir mit einem Brief die Behörden (das Migrationsamt in Bern, die Regierungsräte in den Kantonen Aargau und Zürich, die Gemeinderäte in Würenlos und Unterengstringen sowie Abt Urban Federer, Kloster Einsiedeln und Bischof Felix Gmür, Bischof von Basel. Bereits nach vier Tagen, am Donnerstag, 27. Oktober 2016, teilte uns Herr Regierungsrat Urs Hofmann (Aargau) mit, dass das zuständige Staatssekretariat für Migration infolge Ablauf der Überstellungsfrist den sogenannten Selbsteintritt erklärt hat. Die Asylverfahren für die beiden Tibeterinnen können nun ordnungsgemäss in der Schweiz durchgeführt werden. Am 31. Oktober 2016 erhielten wir ein Schreiben vom Staatssekretariat für Migration SEM mit der Mitteilung, dass die Asylgesuche der beiden Schwestern in der Schweiz geprüft werden, da die Frist für die Überstellung in den zuständigen Dublin Staat abgelaufen ist.

Wir alle sind erstaunt, wie schnell nun die Behörden reagiert haben. Ob dies aufgrund des Kirchenasyls ist oder nicht bleibt offen. Wichtig ist, dass eine Ausschaffung verhindert werden konnte.

Die Geschichte der beiden Tibeterinnen geht weiter. Die beiden sind nach wie vor bei uns im Kloster. Sie haben das gewünscht, weil sie in der Asylunterkunft keine Tagesstruktur und auch keine Aufgabe haben. Im Kloster hingegen gibt es einen geregelten Tag und die beiden können etwas arbeiten und lernen. Am Freitagabend

fahren die beiden mit Bus und Zug jeweils nach Ennetbaden zu ihrer Mutter und verbringen gemeinsam das Wochenende. Am Sonntagabend kehren sie wieder ins Kloster Fahr zurück.

Da die beiden Tibeterinnen im Moment keinen Status haben und nicht in einer Asylunterkunft leben, ist der Kanton (noch) nicht bereit das Tagesgeld zu zahlen. Es kam die Rückmeldung, wenn das Kloster schon ein Kirchenasyl gewährt so soll die Kirche auch für die Aufgenommenen sorgen!

Zur Zeit sind wir mit der Gemeinde Würenlos (das Kloster Fahr ist Teil der Aargauer Gemeinde Würenlos) im Gespräch um abzuklären, ob die beiden Tibeterinnen in Würenlos am Schulunterricht teilnehmen könnten. Das wäre ganz toll. Nun hoffen wir, dass dies möglich wird.

Kloster Fahr, 24. November 2016 / Priorin Irene